

Allgemeiner Mietvertrag

I. VERTRAGSPARTEIEN

1. Vermieter:
Herr Michael Ziegler, Nordstrasse 17, 8852 Altendorf
2. Mieter:
Herr Fritz Blocher, Bahndammstrasse 8, 5112 Thalheim

II. MIETGEGENSTAND

3. Gegenstand des vorliegenden Mietvertrages bildet die 2½-Zimmer-Wohnung im
1. Obergeschoss der Liegenschaft Torweg 23 in 8105 Regensdorf.
4. Mitvermietet als Nebenraum wird 1 Kellerabteil.
Zur Mitbenutzung steht auch ein Abstellraum zur Verfügung.
5. Dem Mieter wird das Mietobjekt zur Benützung als Wohnung für zwei
Personen
zur Verfügung gestellt.

III. MIETBEGINN UND MIETDAUER

6. Dieser Mietvertrag beginnt am, mittags um 12.00 Uhr.
7. Das Mietverhältnis wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.
8. Das Mietverhältnis kann zum voraus auf Ende jeden Monats mit einer
Kündigungsfrist von drei Monaten, jedoch frühestens auf den
gekündigt werden.
9. Die Kündigung hat unter Einhaltung der Kündigungsfrist mit Einschreibebrief
zu erfolgen. Der Vermieter hat dazu ein vom Kanton genehmigtes Formular
zu verwenden. Die Kündigung ist gültig, wenn sie spätestens am letzten Tag
vor Beginn der Kündigungsfrist von der Gegenpartei persönlich in Empfang
genommen wird oder nach Ablauf der Abholfrist bei der Post.
10. Die Wohnung dient als Familienwohnung. Sie kann vom Mieter nur mit
ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Ehepartners gekündigt werden.
Die Kündigung durch den Vermieter sowie die Ansetzung einer Zahlungsfrist
mit Kündigungsandrohung sind dem Mieter sowie seinem Ehepartner separat
zuzustellen.

IV. NUTZUNGSÄNDERUNGEN/ PERSONENSTANDSÄNDERUNGEN

11. Der Mieter hat Änderungen der Nutzung des Mietobjektes sowie Personen-
standsänderungen innert 14 Tagen dem Vermieter schriftlich mitzuteilen. Im
Unterlassungsfall haftet der Mieter für den entstandenen Schaden.
12. Die Mitteilungspflicht besteht insbesondere bei folgenden Sachverhalten:
 - a) Verheiratung, Trennung, Scheidung, Tod des Ehegatten oder Mitmieters
 - b) Aufnahme sowie Auflösung des gemeinsamen Haushaltes der Ehegatten,
wobei dem Vermieter die Personalien und die Adresse des zu- bzw.
wegziehenden Ehegatten mitzuteilen sind.